



## Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park  
Am Stadion 4  
23714 Bad Malente

### Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156  
Passstelle (0431) 64 86 160  
Telefax (0431) 64 86 193  
E-Mail [info@shfv-kiel.de](mailto:info@shfv-kiel.de)  
Internet [www.shfv-kiel.de](http://www.shfv-kiel.de)

Telefon (04523) 202 240 10  
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail [info@usfp-malente.de](mailto:info@usfp-malente.de)  
Internet [www.usfp-malente.de](http://www.usfp-malente.de)

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

## Vereine im SHFV

- je gesondert -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
SL

Name, Telefon  
Svea Lükemann  
(0431) 64 86 336

E-Mail  
[s.luekemann@shfv-kiel.de](mailto:s.luekemann@shfv-kiel.de)

## Neue Regelungen ab heute: Testpflicht für Pflichtspiele entfällt

14. Juni 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter\*innen,

seit heute ist die neue schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kraft. Nachdem wir uns am Wochenende wie gewohnt mit dem Landessportverband über die neuen Regelungen ausgetauscht haben, möchten wir Sie heute über die geltenden Lockerungen für den Amateurfußball informieren.

Die für den Amateurfußball wesentlichen Punkte der neuen Verordnung, die ab heute gelten, sind im Folgenden beschrieben:

- Für die Durchführung von sportlichen Wettbewerben entfällt im Außenbereich die Testpflicht in Gänze. Demnach sind ab heute neben Test- und Freundschaftsspielen auch Pokal- und Pflichtspiele im Außenbereich **ohne** Testpflicht möglich.
- Ab heute sind bei sportlichen Veranstaltungen im Außenbereich bis zu 1.000 Personen zulässig, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und die Kontaktdaten erhoben werden. Die Anzahl an Zuschauer\*innen hängt weiterhin von den individuellen Örtlichkeiten jedes Vereins (z. B. Anzahl an festen Sitzplätzen etc.) ab. Bitte stimmen Sie Ihre Hygienekonzepte dahingehend mit den örtlichen Behörden ab.

Bitte beachten Sie, dass bei der festgelegten Gruppengröße von 1.000 Personen **alle** bei der jeweiligen Veranstaltung anwesenden Personen mitgezählt werden müssen, also Aktive, Funktionsträger\*innen ebenso wie Zuschauer\*innen. Auch vollständig Geimpfte und Genesene sind dabei mitzuzählen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass laut Landesverordnung bei Veranstaltungen im Außenbereich weiterhin das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasenbedeckung verpflichtend ist. Somit müssen Zuschauer\*innen auf Stehplätzen eine Maske tragen. Auf festen Sitzplätzen unter Einhaltung des Abstandsgebots darf diese abgenommen werden. Wir empfehlen auch hierzu eine Rücksprache mit den örtlichen Behörden.

Wir freuen uns sehr, dass insbesondere mit Blick auf die entfallende Testpflicht für Pokal- und Pflichtspiele Regelungen eintreten, die für unsere Vereine in der Praxis eine große Erleichterung darstellen. Die Landesverordnung ist zunächst bis zum 27. Juni 2021 gültig.

Lassen Sie uns mit diesen Lockerungen weiterhin verantwortungsvoll umgehen. So kommen wir unserem Ziel, dem geregelten Saisonstart 2021/22, gemeinsam näher.

### Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.  
ECHTE PROFIS.**



**PROVINZIAL**

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND



Mit sportlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Uwe Döring  
Präsident des SHFV

Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse  
Geschäftsführer des SHFV

nachrichtlich:  
SHFV-Präsidium  
Abteilung Spielbetrieb im SHFV